

Vereinbarung der Landesverbände Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von 1997 zur Durchführung von Mitteldeutschen Meisterschaften der Schüler, Jugend, Junioren und Senioren im weiblichen und männlichen Bereich – Stand 14.02.2009, 24.00 Uhr für das Wettkampfsjahr 2009/2010

0.

Für die Liga-Kämpfe gibt sich die ZG eine WKO, in der die Struktur der ZG-Ringen-MD geregelt ist, welche für alle Vereinbarungen der ZG gelten.

Die o.g. Landesverbände vereinbaren jährlich Mitteldeutsche Meisterschaften durchzuführen. Über die Termine, Struktur und Altersklassen im männlichen und weiblichen Bereich ist jährlich bis 30.06. durch alle 4 Landesverbände zu entscheiden. Die Entscheidung müssen die 4 Präsidenten einstimmig fassen. Die Meisterschaften wechseln im Grundsatz jährlich von einem zum anderen Landesverband.

Der weibliche Ringkampf wurde 2003 erstmals nach dieser Vereinbarung durchgeführt. Ab 2001 sind jährlich die gemeinsamen Trainingslager für die Deutschen Meisterschaften mit festzulegen. Die LV, welche mit einem zentralen Trainingslager beauftragt sind, erarbeiten einen Organisation- und Trainingsplan, welcher den LV mind. 4 Wochen vor TL zuzustellen ist. Die Landestrainer führen jährlich eine Kalenderkonferenz durch, welche durch den Präsidenten der ZG-MD über die Landesverbände eingeladen wird. Ab 2007 führen auch die Kampfrichterreferenten eine Beratung/Abstimmung durch, wo die Arbeitsaufgaben und Schulungen für das Wettkampfsjahr abgestimmt werden. (Primär ist dazu eine MD-Meisterschaft in beiden Stilarten zu nutzen, da jeder Landesverband für seine Teilnehmer die Kosten trägt.)

Für das Wettkampfsjahr 2009/10 sind die MD-Meisterschaften der Senioren, Junioren, Jugend und weibl. RK offen für alle Landesverbände des DRB auszurichten. (Beachte Startgeldfestlegung und Kari) **Sportler aus den Landesverbänden, welche nicht der ZG-MD angehören, können nur teilnehmen, wenn sie über ihren Landesverband gemeldet sind.**

1.

Veranstalter ist der jeweils bestimmte Landesverband, welcher den Ausrichter bestimmt (Bewerbung der Vereine).

Der Veranstalter und Ausrichter muss sich verpflichten, die vorgegebenen Bedingungen der nachstehenden Punkte zu erfüllen.

Für die ZG-MD ist der veranstaltende LV verantwortlich. Für den veranstaltenden Landesverband ist der Ausrichter verantwortlich.

2. Zeitpunkte der Meisterschaften

Die Meisterschaften, wo Deutsche Meisterschaften stattfinden, sind, wenn möglich, vor die DM zu legen.

Meisterschaften, wo keine DM stattfinden, sollten, wenn möglich, in den Monaten April/Mai/Juni durchgeführt werden, oder für die Altersklasse D als Sichtung im Herbst.

3. Altersklassen

Es ist anzustreben, in allen Altersklassen bis zur D-Jugend, Mitteldeutsche Meisterschaften durchzuführen. Über Abweichungen entscheiden die 4 Präsidenten.

4. Wettkampfordnung

Die Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen des DRB durchzuführen. (Über Ausnahmen, soweit nicht nachstehend schon festgelegt, entscheiden die 4 Präsidenten.)

Abweichend sind festgelegt:

Startberechtigung	offen für alle LV des DRB lt. Ausschreibung	Altersklassen/ Gewichtsklassen
Senioren	offen	lt. DRB
Junioren	offen	lt. DRB
Jugend A	offen	15/16/17 Jahre 42, 46, 50, 54, 58, 63, 69, 76, 85, 100kg
Jugend B	offen	13/14 Jahre 31, 34, 38, 42, 46, 50, 54, 58, 63, 69, 85kg
Jugend C	offen	11/12 Jahre 25, 27, 29, 31, 34, 38, 42, 46, 50, 54, 63kg
Jugend D	offen	8/9/10 Jahre 21, 25, 27, 29, 31, 34, 38, 42, 46, 50, 54kg
Weibl. Aktive	offen	lt. DRB
Weibl. Jugend	offen	lt. DRB
Weibl. Schüler	offen	lt. DRB

Für die Altersklassen/Jahrgänge und die Gewichtsklassen gelten die Richtlinien des DRB für das jeweilige Wettkampffahr. Ausnahme: Start von jugendlichen Ausländern (bis 20 Jahre) zu den MDM startberechtigt, wenn ihr Wohnsitz in Deutschland ist und sie einen gültigen Startausweis DRB/LV besitzen.

Startgeld	Pro Sportler und Stilart wird ein Startgeld von 8,00€ festgelegt. Bei Sportler der Landesverbände, welche nicht zur ZG-MD gehören (betrifft nicht RVB) haben 12,00€ Startgeld zu entrichten. Die Festlegungen zum Kampfrichtereinsatz treffen für die Landesverbände, welche nicht zur ZG-MD gehören, nicht zu. Das Startgeld wird vom Veranstalter von allen Teilnehmern erhoben und ist von den teilnehmenden Vereinen zu entrichten. Über die Verwendung entscheiden die ausrichtenden Landesverbände selbst.
Meldung	Die Meldung hat grundsätzlich über die jeweiligen LV zu erfolgen nach Gewichtsklasse, Name, Vorname, Verein. Ausnahme ist die Meldung für Junioren, Senioren, wo in den LV der ZG-MD keine Landesmeisterschaften stattfinden. Hier melden die Vereine direkt an den Ausrichter (lt. Ausschreibung). Vereine anderer LV haben grundsätzlich über den LV zu melden.

Startunterlagen	Jeder Teilnehmer hat sich mit einem gültigen Startausweis seines LVs an der Waage auszuweisen.
Kampfgericht	Der veranstaltende/ausrichtende LV stellt den Hauptkampfrichter, Listenführer und die Zeitnehmer auf seine Kosten, bzw. bei PC-Wettkampfbüro die Mitarbeiter, pro Matte einen Läufer und die Technik. Die LV Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg können das PC-Wettkampfbüro des RVS mieten. Kosten: 2 Personen Fahrgeld a 0,22€/km Leiter 50,00€+ 8,00€, Mitarbeiter 15,00€+ 8,00€ 100,00€Lizenzgebühr, 100,00€Technik und Punktzettel. Jeder LV hat auf eigene Kosten entsprechend jährlicher Festlegung durch den Kampfrichterreferenten der ZG-Ringen-MD Kampfrichter zu stellen, soweit die Ausschreibung nichts anderes sagt. Bei Verfehlungen sind an den Veranstalter 50,00€Kari vom LV zu zahlen.
Wiegen	9.00 Uhr
Wettkampfbeginn	10.00 Uhr
	Bitte Ausschreibung beachten, da Ausnahmen möglich sind.

Rechte und Pflichten des Veranstalters/LV

- Er stellt pro Gewichtsklasse für den 1. bis 3. Platz Medaillen und Urkunden. Für die Jugend C und D sind Urkunden bis Platz 6 auszugeben.
- Er stellt die Pokale für die Länderwertung 1. bis 3. Platz, je Veranstaltung auf seine Kosten. (z.B.: Jugend C / Junioren GR/FR je 1 Pokal für Sieger, 2. Platz, 3. Platz)
- Er bezahlt den Hauptkampfrichter, die Listenführer, die Zeitnehmer, den medizinischen Dienst und den Urkundenschreiber.
- Er bezahlt die Kampfrichter seines LV und das WK-Büro sowie die PC- und Anzeige-Technik.
- Er bezahlt seine Funktionäre und 2 Verantwortliche des Ausrichters lt. Finanzordnung des jeweiligen LV.
Für die Funktionäre und Kampfrichter der teilnehmenden LV sind die jeweiligen Landesverbände verantwortlich.
Der Präsident der ZG-MD erhält Reisekosten aus der Umlagefinanzierung für Mannschaftskämpfe.

Rechte und Pflichten des Ausrichters

- Er sichert die Wettkampfstätte und den Sanitätsbereich, die Wettkampfmaterialien und die Beschallung, pro Altersklasse mind. 3 Matten von mind. 8x8 m. Bei zwei AK zusammen mind. 4 Matten (9x9 m und größer ist anzustreben und bei der Bewerbung mit anzugeben – Ausschreibung beachten) (Für Senioren, Junioren und Jugend A sind 10x10 und größer Pflicht.)
- Er stellt die Listenführer, Sprecher, Zeitnehmer und Urkundenschreiber.
- Er sichert auf seine Kosten den Org.-Ablauf (z.B. Kassierung, Ordnerdienst, Parkplätze, Präsidium f. d. LV je 3 Plätze, Imbiss gegen Bezahlung, Eröffnung, Siegerehrung, Ausschreibung).
- Er sichert die Öffentlichkeitsarbeit auf eigene Kosten.
- Er erstellt die Ausschreibung mind. 2 Monate vor Veranstaltungstermin und versendet diese nach Abstimmung mit dem Präsidenten der ZG-MD an die LV des DRB.

- Alle Aktivitäten der Werbung, Vermarktung, Versorgung der Sportler und Zuschauer sind dem Ausrichter zugeordnet (siehe Hallenmiete)
- Er sichert die Anmeldung der Veranstaltung lt. Kommunalordnung.
- Er sichert den med. Dienst/DRK usw.
- Er sichert die Akkreditierung der Verantwortlichen der LV und der Teilnehmer.
Präsident der ZG-MD
je LV: Präsident und 4 weitere Funktionäre
je LV: die festgelegten Kampfrichter/Wettkampfbüro
je 4 Sportler einen Trainer/Betreuer
Für alle weiteren Personen, außer Presse, mitreisende Betreuer/Eltern und Ehrengäste/Schirmherren, sollte Eintritt erhoben werden.
- Dem Ausrichter ist es gestattet, auf seine Kosten ein Rahmenprogramm zu organisieren und durchzuführen, weiter Pokale/ Ehrengeschenke zu vergeben. (z.B. Bester Techniker, Bester Kari usw.)
Über die Vergabe hat eine Abstimmung mit der Wettkampfleitung (Veranstalter) zu erfolgen.
- Bei der zu zahlenden Hallenmiete sind die Zuschauereinnahmen, Werbung (pro Werbefläche mind. 50,00€) und Umsatz (Imbiss) dem Veranstalter zu benennen. Liegen die Einnahmen/Gewinn (Spanne 20%) unter 500,00€ werden 50% der Hallenmiete vom Veranstalter übernommen (max. 250,00€). Über diese Regelung ist bei der Vergabe zu entscheiden.

5.

Für nicht genannte Festlegungen gelten die jeweiligen Festlegungen in der WKO der ZG-Ringen-MD (z.B. Rechtsfragen, Kommunalgesetz usw.), in den WKO's und Finanzordnungen der Landesverbände für die einzelnen Landesverbände. Sportler, Kampfrichter und Funktionäre können nur tätig werden, wenn sie durch ihre LV gemeldet sind bzw. von der ZG-MD eingeladen wurden.

6.

Sollten Unterkünfte benötigt werden, so hat der Ausrichter auf Anforderung für ein aktuelles Hotelverzeichnis – Umkreis ca. 15 km – zu sorgen und den LV zur Verfügung zu stellen. Für die Buchung, Kosten und Transport ist jeder LV selbst verantwortlich.

7.

Abweichende Regeln von 0. bis 6. sind nur gegeben, wenn sie vom Ausrichter bei seiner Bewerbung genannt werden und von der ZG-MD bestätigt wurden.

8.

Die Vereinbarung wurde am 23.02.1997 bestätigt und mit den Festlegungen vom 17.06.2000, 25.02.2001, 15.06.2002, 10.04.2003, 10.03.2006, 27.10.2006, 03.02.2007 und 14.02.2009 ergänzt.

gez. Rehbein
Präsident des RVS

gez. Grob
Präsident des TRV

gez. Heft
Präsident des LRV S-A

gez. Kreckl
Präsident des RVB

gez. Oertel
Präsident der ZG-MD

Anlage zur Vereinbarung vom 14.02.2009 Mitteldeutsche Meisterschaften

Terminplan 2010		Veranstalter	Ausrichter
weibl. Ringkampf	30.01.2010	Sachsen	
Junioren/B-Jgd. FR/GR	06.02.2010	Sachsen	
Senioren/A-Jgd. FR	13.02.2010	Sachsen-Anhalt	
Senioren/A-Jgd. GR	20.02.2010	Thüringen	
Jugend C/D GR	05.06.2010	Brandenburg	
Jugend C/D FR	19.06.2010	Sachsen-Anhalt	